

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 1 von 6

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Stoffname

#### Modellgips

Calciumsulfat;  $\text{CaSO}_4 \times n \text{H}_2\text{O}$  ( $n = \frac{1}{2}$ )

REACH Nr.: 01-2119444918-26-xxxx

### 1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Verwendung(en): Baustoffe

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

RÜHL FARBEN GMBH  
Roßdörfer Straße 50  
D - 64372 Ober Ramstadt

Telefon : 06154 - 710  
Fax : 06154 - 71 1328

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

#### 2.1.2 Einstufung gemäß Verordnung 67/538 EWG entfällt

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

### 2.3 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nicht zutreffend.

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat  $\text{CaSO}_{4x} n \text{H}_2\text{O}$  ( $n = 0, \frac{1}{2}, 2$ ) gemäß Abschnitt 1.1

CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3

Gehalt: > 85 %

REACH Nr.: 01-2119444918-26-xxxx

Stabilisator: Keiner

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 2 von 6

---

## 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

**Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)**

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Alle Löschmittel geeignet  
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden.  
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch, trocken aufnehmen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 3 von 6

## 7.2 Lagerung

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

#### Verpackungsmaterialien:

Zur Aufbewahrung in Originalgebinde belassen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

## 7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Weitere Lagerungsbedingungen: Offene Lagerung in Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV zu § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG oder gemäß BREF „Emissions from Storage“ möglich.  
Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert:

Calciumsulfat	Staub, alveolengängige Fraktion	
	Grenzwert- 8 h Mittelwert	Grenzwert- Kurzzeit-Exposition
	mg/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>
Deutschland (TRGS 900)	3 A	6 A
Deutschland (DFG)	1,5 A	

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine

#### 8.1.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1.4 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).

**Handschutz:** Handschutz nicht erforderlich.

**Augenschutz:** Augenschutz nicht erforderlich.

**Körperschutz:** Körperschutz nicht erforderlich.

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form: Pulver  
Farbe: weiß, weiß-grau  
Geruch: neutral

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 4 von 6

pH-Wert	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung ca. pH 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1450 °C
Relative Dichte	2,3 - 3,0 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte	ca. 700 g/l
Wasserlöslichkeit	ca. 8,8 g/l
Zersetzungstemperatur (°C) in CaO und SO <sub>3</sub>	ca. 1000°C (ca. 1273 K).

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt.

**10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute oral Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff
Keimzell-Mutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests Maus	OECD 471 OECD 476 OECD 474	Nicht mutagen Nicht mutagen
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktionstoxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet
STOT bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests beobachtet
STOT bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr vorausgesehen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 5 von 6

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Für den Stoff Calciumsulfat:**

### 12.1 Ökotoxizität:

Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

### 12.2 Mobilität:

Wasserlöslicher Feststoff.

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

### 12.5 Langzeit-Ökotoxizität:

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

### 12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Keine PBT-Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine.

### 12.8 Gesamtbeurteilung:

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

Weitere Umweltbezogene Angaben unter:

<http://www.eurogypsum.org/documents/AnnexIVDossier-CalciumsulfateFINAL.PDF>

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

**EAK/AVV-Abfallschlüssel:**

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle

### 13.2 Verpackungen:

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 13.3 Zusätzliche Hinweise:

#### Produkt

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

#### Nicht mehr brauchbare Produkte

Verwertung:

Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 11.06.2013

überarbeitet am: 11.06.2013

Seite 6 von 6

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

### 15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Zurzeit nicht verfügbar.

#### 15.1.2 Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2 Nationale Vorschriften:

Calciumsulfat:

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

### Änderungsgrund

Aktualisierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datenblatt ersetzt vorherige Ausgabe